

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:	
Ganzjährig . . . . .	fl. 6.—	Ganzjährig . . . . .	fl. 5.—
Halbjährig . . . . .	„ 3.—	Halbjährig . . . . .	„ 2.50
Einzeln Nummer 5 kr.			

Die **Redaktion** befindet sich am alten Markt Nr. 155, I. Stof.Die **Administration** in **Diotkar Klerr's** Buchhandlung  
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die zweifache Petit-Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Insertate übernimmt **Haasenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigentümer** des Blattes. Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Laibach, Freitag am 8. Oktober 1869.

## Aus dem krainischen Landtage.

In der neunten Landtagssitzung gedachte der Vorsitzende der Feier des Tages und brachte Sr. Majestät „Hoch“ und „Zivijo“, in welche das Haus und die Zuhörer begeistert einstimmten.

Hierauf brachte Dr. **Tomán** einen Dringlichkeitsantrag, betreffend das Hutweidenvertheilungsgesetz ein, welches mit einigen unwesentlichen Aenderungen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurde.

Nach dem Antrage des Verfassungsausschusses betreffs des ministeriellen Schreibens wurde ohne Debatte beschlossen, die Sitzungsprotokolle deutsch und slovenisch zu führen. „Regierungsvorlage, Gesetz, über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer“ wurde ohne Debatte dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen und dieser um zwei Mitglieder (Dr. **Costa** und Dr. **Kaltenegger**) vermehrt. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, lautend: „Gesetz, wirksam für das Herzogthum Krain, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, N. G. B. Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt werde.“ wird mit einem Amendement von Dr. **Kazlag** zum §. 3 angenommen.

Beim „Bericht des für Schulangelegenheiten eingesetzten Ausschusses über die Regierungsvorlage eines die Realschulen betreffenden Gesetzesentwurfes,“ welchen Gegenstand der Schulausschuß in Berathung gezogen und noch nicht für spruchreif erklärt hatte, entspann sich eine längere Debatte.

Nachdem der Regierungsvertreter **Conrad** bemerkt hatte, daß ein ähnlicher Antrag schon in der vorjährigen Saison vorgelegen und nicht erledigt worden, erhob sich Dr. v. **Kaltenegger** gegen den Ausschußantrag; dieß Gesetz sei dringend und müsse thunlichst bald berathen werden. Er ist der Ansicht, daß es deshalb an den Ausschuß zur meritorischen Behandlung zurückzuweisen sei.

Abg. Dr. **Costa** spricht gegen diesen Antrag. Der Debatte nach, die sich entsponnen, scheint die Sache wichtig, obschon er das Gesetz selbst für unser Land keineswegs dringend findet. Vielleicht trete in der Zukunft einmal die Nothwendigkeit eines solchen ein, wenn nämlich das Land mehrere Schulen würde erhalten können. Mit Hinblick auf die für eine gründliche Berathung desselben viel zu kurze diesjährige Saisonsdauer müsse man es vertagen.

Abg. **Dežman** bekämpft **Costa's** Anschauungen in der bekannten Manier und sucht der Linken Inkonsequenz nachzuweisen, indem ja einstens die Herren für die Realschule waren.

Dr. **Blawois** wundert sich über die Hast, womit die Rechte die Sache anfaßt; es scheint, als ob's hinter ihr brennen würde. Das Prinzip der Experimente und Aenderungen ist in Oesterreich sehr beliebt, doch ist das Resultat so schlecht, daß man es kaum für ein Werk der Regierung halten kann. Die Regierung wundert sich darüber, daß ihre Vorlage zweimal vergeblich vor den Landtag gelangte; wie steht's denn mit unseren nicht sanktionirten Gesetzen? Die andere (rechte) Seite findet in den Auslagen, die eine Umge-

staltung der Realschulen in Realgymnasium dem Lande, also dem Volke aufbürden würde, kein Hinderniß; ganz natürlich, denn sie steht mit dem Volke in keiner Verbindung. (Dobro!) Wir brauchen Fachschulen, nicht Realschulen.

Der Landeshauptmann nimmt die Rechte gegen Dr. **Blawois'** Vorwurf in Schutz; alle, wie sie hier sitzen, vertreten das Volk, alle sind Abgeordnete des Landes.

Nach einigen Bemerkungen seitens des Dr. v. **Kaltenegger** und des Landespräsidenten erhebt sich **Kromer**, erregt wie immer. Auch er findet es unerklärlich, wie denn die Herren von der Gegenpartei vor vier Jahren, als die Errichtung einer Oberrealschule zur Sprache kam, bezüglich der Kosten minder gewissenhaft waren. Ferner kann er die Geduld der Regierung nicht genug anpreisen, die viel zu glimpflich umgehe; auch sei die andere Seite viel zu langsam in der Anerkennung dessen, was ihr die Regierung gewährt (Dho!). Er schließt mit der Frage, daß seine Seite mit derselben Ueberzeugungstreue im Interesse des Volkes wirke, als jene, welche das Volk zu vertreten behauptet.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung wurde auf Antrag des Berichterstatters **Baron Pspaltrern** das Gesetz an den Ausschuß zurückgewiesen, damit dieser dem Landesausschusse die Hauptgrundlage angebe, auf welcher für die künftige Saison dasselbe auszuarbeiten wäre.

Hierauf Schluß der Sitzung.

In der zehnten Sitzung am 6. d. M. wurde das Protokoll, gemäß dem gefaßten Beschlusse in deutscher und slovenischer Sprache verfaßt, vorgelesen. Es erscheinen darin alle slovenisch gestellten Anträge in's Deutsche übersetzt, mit Ausnahme desjenigen, der sich auf diese Protokolle selbst bezieht und vom Verfassungsausschusse nur slovenisch gestellt worden war.

Der Landespräsident spricht sofort den Wunsch aus, daß auch dieser übersetzt eingetragen würde; **Sveteč** kann das nicht billigen, er ist entschieden gegen Uebersetzungen, nur bei Gesetzen tritt eine Ausnahme ein, die in beiden Sprachen verfaßt und votirt sein müssen. — Derselben Ansicht ist Dr. **Costa**, der sich auf den §. 12 der Geschäftsordnung stützt, welcher ausdrücklich sagt, daß alle Anträge in der wörtlichen Fassung des Antragstellers im Protokolle erscheinen müssen. — **Dežman** findet Uebersetzungen von Anträgen selbstverständlich, sonst müßte die ganze Begründung derselben ebenfalls unübersetzt im Protokolle figuriren und der neulich gefaßte Beschluß wäre illusorisch.

Dr. **Costa** verlangt die Vorlesung dieses Beschlusses, worin vorzüglich betont wird, daß man dem Begehren des Ministers nur so weit nachkomme, als es der §. 12 der Geschäftsordnung gestattet.

**Kromer** verlangt in einem Tone, der in einer Strafanstalt am Plage wäre, vom Landeshauptmanne die genaue Durchführung des Beschlusses und wird von diesem belehrt, daß er nicht Herr des Hauses sei, sondern nur mit Zustimmung desselben handeln könne. — **Sveteč** bemerkt, daß nur die Führung deutscher Protokolle beschlossen wurde, nicht aber auch die Uebersetzung der Anträge, welche selbstverständlich in der Sprache des Antragstellers aufgenommen

sein müssen. Man verschwende mit der Debatte unnöthigerweise die Zeit. — *Kramarič* macht der Rechten den Vorwurf, daß sie hier so großes Gewicht darauf lege, daß die Protokolle deutsch verfaßt seien, während in seinem Orte die Beamten von slovenischen Protokollen nichts wissen wollen, ja ähnliche Zumuthungen sehr übel aufnehmen.

Nach einer Bemerkung des Landespräsidenten, daß, da die Protokolle Sr. Majestät vorgelegt werden, eine Uebersetzung der Anträge beigelegt werden möge, wird das Protokoll in deutscher Fassung verifizirt.

Der Schriftführer liest darauf ein Vertrauensvotum des Vereines „Slovenija“ an den Landesausschuß, das im Vorjahre an denselben gelangte.

Dr. *Kazlag* bringt einen Antrag ein, dahingehend, der Landesausschuß wolle in Erwägung ziehen, ob eine eigene Landes-Versicherungsanstalt gegen Feuerschaden errichtet werden könnte, und dießbezüglich Anträge stellen.

Dr. *Zarnik* überreicht drei Separatanträge: 1. Aenderung des §. 4 der Landtagsordnung, der Landtag wählt den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte; 2. Organisirung aller Landes-Wohltätigkeitsanstalten; 3. Einführung der slovenischen als Schriftsprache bei allen dem Landesausschuße unterstehenden Anstalten und Aemtern und zwar mit 1. Jänner 1870.

Alle diese Anträge sollen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

Die weiteren Gegenstände, zumeist Berichte verschiedener Ausschüsse, werden ohne Einsprache angenommen.

Zum sechsten Punkte: „Regierungsvorlage über den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel,“ wünscht *Sveteč*, dieselbe möge dem Landtage auch in slovenischem Texte vorgelegt werden, worauf der Landespräsident entgegnet, daß er gegen eine getreue Uebersetzung nicht den mindesten Anstand habe. Wird auf *Costa's* Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Abg. *Oberberggrath Lipold* als Referent des Finanzausschusses verliest einen Bericht über die Einladung des Wiener Konservatoriums an den krainischen Landesausschuß, betreffend einen Beitrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde zur Gründung eines Freiplazes für krainische Schüler des Konservatoriums. Der Finanzausschuß, — obwohl von dem Wunsche durchdrungen, talentvollen Söhnen des Landes Krain zur höhern Ausbildung in der Musik durch Ver-

leihung eines Freiplazes am Wiener Konservatorium hilfreich an die Hand gehen zu können, — hat jedoch in Erwägung, daß bei den beschränkten finanziellen Mitteln des Landes Krain, welche manche wünschenswerthe nützliche Auslage nicht gestatten, die Ver- ausgabe von 2000 fl. zu obigem Zwecke sich nicht rechtfertigen ließe, und in Erwägung, daß die am Wiener Konservatorium ausgebildeten Zöglinge voraussichtlich stets die künstlerische Laufbahn betreten werden, und daher deren Ausbildung dem Lande selbst keinen unmittelbaren Vortheil brächte, beschloßen, an den hohen Landtag den Antrag zu stellen: Es sei in die Gründung eines Freiplazes am Wiener Konservatorium nicht einzugehen, und daher den Landesausschuß zu beauftragen, die dießbezügliche Einladung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien dankend abzulehnen.

Abg. *G. Thurn* theilt nicht die Ansicht des Ausschusses; denn bis jetzt besteht nur eine einzige Musikschule in ganz Krain und selbst an dieser ist den Schülern eine höhere Ausbildung nicht möglich. Habe man erst kürzlich der Muse der slovenischen Dramatik ein reichliches Kostgeld (1600 fl.) votirt, so werde man der Muse der Tonkunst ein bescheidenes Abendbrot (2000 fl.) umsoweniger versagen, als man nicht annehmen könne, daß die finanziellen Mittel dazu nicht ausreichen. Er ist für die Gründung des Freiplazes, sein Antrag wird jedoch mit großer Majorität abgelehnt, dafür erheben sich nur drei Abgeordnete.

Der Berichterstatter unterstützt den Antrag des Ausschusses und bemerkt in der Begründung, daß der sogenannte Freiplatz eigentlich nur die Enthebung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes sei, daß dagegen der Zögling sich selbst verpflegen müßte, daher dieser Freiplatz keine so große Wohlthat wäre, um die Veranschlagung einer so bedeutenden Summe rechtfertigen zu können. Zudem bleibt es ja dem Landesausschuß in besonders berücksichtigungswerthen Fällen zur Unterstützung musikalischer Talente freigestellt, Stipendien zu bewilligen, welche den beabsichtigten Zweck viel besser erreichen.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung der Einladung angenommen.

Von Belang ist auch der im Voranschlage des Landeskulturfondes im Jahre 1870 als Ueberschuß bezeichnete Betrag von 1000 fl., welcher zur Unterstützung der zu errichtenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, und zwar für Lehrmittel und Remunerationen der nothwendigen Lehrer verwendet werden soll. Wird bewilligt und die Sitzung um 12 ¼ Uhr geschlossen.

## Fenilleton.

### Bekentnisse eines Bagabunden.

Novelle.

#### Zweites Kapitel.

##### Der gute Mann.

(Fortsetzung.)

In meinem Kasten hatte ich eigenes Geld, steckte es zu mir und machte mich auf den Weg zum Waffenhändler. Dort kaufte ich mir eine Pistole und Munition und trat den Weg nach dem gewohnten einsamen Plätzchen an. Unterwegs dachte ich über die Erhabenheit meines Planes nach, über die Freude meiner Mutter — — — halt! Konnte beim Anblicke des blutigen, todtten Kindes der Schmerz sie nicht verrathen? Dann war mein Opfer fruchtlos. Mein Plan war schlecht angelegt, ich verwarf ihn und suchte sinnend den Heimweg.

In meinem Zimmer angelangt sann ich auf andere Auswege. Nach der Aussage des Fremden waren gewisse Papiere für meine Mutter verderblich. Konnte ich nicht in den Besitz derselben gelangen? Aber ich wußte weder den Namen, noch die Wohnung des schurkischen Fremden und hatte nicht einmal Anhaltspunkte, um mit Hilfe derselben Nachforschungen anzustellen. Meine Mutter wollte ich um keinen Preis dabei zu Hilfe nehmen.

Es nahete die Schulstunde, allein ich fühlte unter so bewandten Umständen nicht die geringste Lust, den geräuschvollen Raum zu betreten und strich deshalb planlos durch die Gassen der Stadt. Um eine Ecke bieugend stieß ich plötzlich so heftig mit einem Herrn zusammen, daß ich beinahe das Gleichgewicht verlor. Ich wollte eine Entschuldigung stammeln, sah auf und — erwünschter Zufall! — es war der Fremde. Sofort stand mein Entschluß fest. Ich verfolgte

ihn in angemessener Entfernung, bis er in einem niedrigen Hause verschwand. Augenblicklich war ich ihm auf der Ferse und sah ihn ein Zimmer im Hinterhause betreten. So weit war ich, doch was nun? Wie konnte ich, schwacher Jüngling, diesen ohne Zweifel raffinirten Menschen zur Herausgabe der für ihn so wichtigen Papiere zwingen? Verzweifeln wühlte ich in der Brust und fühlte einen harten Gegenstand.

Triumph! ich habe ihn! In der Brusttasche stak noch die vorher gekaufte Pistole sammt Munition. Ich trat in einen Winkel, wo mich niemand beobachten konnte und lud die Pistole. Es war bald geschehen, obwohl es die erste Waffe war, die ich geladen; dann ging ich auf die wohl gemerkte Thür zu, klopfte und trat ein.

Der Mann stand am Fenster und war eben im Begriffe, ein Paket in die Brusttasche zu stecken, das ich für die bewußten Papiere hielt, weil er sie mit Hast zu verbergen suchte.

„Was wünschen Sie?“ fragte er dienstfertig. „Womit kann ich dienen?“

„Mit sehr vielem,“ entgegnete er lakonisch, „vor allem mit gewissen Papieren?“

Der Fremde machte eine kaum bemerkbare Bewegung mit der Hand nach der Brust.

„Mit was für Papieren?“ rief er möglichst erstaunt.

„Sie haben dieselben soeben eingesteckt, gestern zeigten Sie dieselben einer gewissen Dame in einem gewissen Zimmer.“

„Sie irren, junger Mensch!“

„Unmöglich, denn ich war Ohrenzeuge des Gesprächs und sah zudem Ihr Gesicht.“

Der Fremde schrak leicht zusammen.

„In diesem Falle, junger Mensch,“ sagte er, „werden Sie auch gehört haben, daß ich mich von den Papieren unmöglich trennen kann. Doch wer sind Sie? Vielleicht der Pflegetohn jener Dame?“

„Wohl möglich! Allein das muß Ihnen höchst gleichgiltig sein;

## Ueber die Wahlen in Böhmen

äußert sich die „Reform“ Schuselka's sehr treffend folgendermaßen:

„Die böhmische Wahlschlacht ist nicht bloß für Böhmen, sondern für Oesterreich von so hoher historischer Bedeutung, daß wir uns verpflichtet fühlen, die Details derselben zu konstatiren. Am ersten Schlachttag, 22. September, hat die Regierung eine ganz entschiedene Niederlage erlitten, die um so bedeutungsvoller ist, weil da die Landgemeinden gewählt haben. Die Regierungsvorgane haben sich bekanntlich stets in der Behauptung gefallen, daß das eigentliche Volk in Böhmen mit dem jetzigen System ganz zufrieden sei und sich darnach sehne, diese Zufriedenheit zu dokumentiren, sich von den einzelnen „Verführern“ zu befreien. Nun war durch die Wahlen die Gelegenheit dazu geboten, und die Regierung hat alles mögliche gethan, um das böhmische Landvolk aufzumuntern, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Das böhmische Volk aber hat die Gelegenheit benützt, um der Regierung eine Niederlage zu bereiten, wie sie vollständiger gar nicht gedacht werden kann.“

„Auch am zweiten Schlachttag erlitt die Regierung eine entschiedene Niederlage, denn es wurden in allen städtischen Wahlbezirken durchaus nur Deklaranten gewählt. Nach der Niederlage bei den Wahlen der Landbezirke gaben sich die Offiziosen noch dem Wahn hin, daß es in den städtischen Bezirken besser gehen, daß daselbst die „intelligenteren“ Bevölkerung sich für die Regierung erklären würde. Doch die Niederlage des Ministeriums war da eine noch entschiedenere.“

„Ein bedeutames Ereigniß ist es ferner, daß der Prager Bürgermeister Dr. Klaudy sich in seinem Pflichtgefühl genöthigt sah, zu resigniren. Wer die Veranlassung dazu unbefangen betrachtet, muß dem Herrn Dr. Klaudy recht geben. Die Wählerlisten waren nach der Verfügung der zu Recht bestehenden Gemeindeordnung verfaßt und in dieser Art auch unmittelbar vorher als gültig anerkannt worden. Wenn nun die Regierung für den speziellen Fall und für ihre Zwecke eine andere Interpretation des Gesetzes wünschte, so hätte das Ministerium das Recht gehabt, diese Interpretation auf seine Verantwortung provisorisch zu verfügen, und dem hätte man sich fügen müssen; daß aber die Vollzugsbehörde jetzt das bestehende Gesetz plötzlich anders interpretirte, als es bisher allgemein und auch von dieser Behörde sehr interpretirt worden war, dem konnte der Bürgermeister unmöglich seine Zustimmung geben.“

Es entsteht nun die Frage:

es genügt die Bemerkung, daß ich Ihr schändliches Treiben in keinem Falle dulden und jene Dame von einem Vampyr befreien will.“

„Ein löblicher Entschluß,“ hochlachte der Fremde, „wenn er nur ausführbar wäre. Allein Sie wollen mehr, als Sie können, junger Held!“

„Was ich selbst nicht kann, wird vielleicht dieses kleine Ding erreichen.“

Bei diesen Worten zog ich blitzschnell die Pistole aus der Tasche, spannte den Hahn und setzte sie ihm, ehe er sich's versah, auf die Brust. Entsetzt prallte er zurück.

„Nehmen Sie die Papiere aus!“ fuhr ich ruhig, aber bestimmt fort, „oder, ich schwöre es bei jener Dame, der Ihr Tod ohne Zweifel erwünscht sein wird, ich schieße Sie bei der leisesten Bewegung ohne Umstände nieder.“

An meiner entschlossenen Haltung mochte er sehen, daß es mir mit meiner Drohung ernst war. Er retirirte bis zum Fenster und rief dann, mich fest anblickend:

„Unfinniger! was beginnst Du? Willst Du der Mörder Deines eigenen Vaters werden?“

Wie vom Blitze getroffen ließ ich die Waffe sinken und starrte ihn an. Pfeilschnell sprang er auf mich zu und ehe ich recht zur Besinnung kommen konnte, hatte er mich an Händen und Füßen gefnebelt. Dann steckte er mir ein Sacktych in den Mund und stieß mich in eine finstere Kammer, die er hinter sich verschloß. Vor der Thüre schrie er noch mit höhnischem Tone:

„Thörichter Knabe! hier büße für Deinen unzeitigen Scherz! Du hast Zeit genug zum Nachdenken und zur Reue, ehe Dich die Ratten fressen.“

Dann hörte ich seine Schritte sich entfernen und ich blieb in der finstern Kammer meiner trostlosen Lage allein überlassen. —

(Fortsetzung folgt.)

„Was werden die Sieger, was die Besiegten thun?“

„Man kann augenblicklich auf diese Frage für keine der beiden Parteien eine bestimmte Antwort geben. Die Regierung hat in einem so wichtigen Lande, wie das Königreich Böhmen ist, eine entschiedene Niederlage erlitten, und zwar nicht einer bloßen Partei, sondern einem ganzen Volke gegenüber, welches die Majorität der Bevölkerung des Landes bildet. Die Regierung hat in feierlichster Weise an dieses Volk appellirt, sie hat das Urtheil desselben provoziert, und das Volk hat gegen die Regierung entschieden. Es scheint jedoch, daß das Ministerium, daß namentlich die zunächst getroffenen Mitglieder desselben nicht geneigt sind, das zu thun, was in solchen Fällen konstitutioneller Gebrauch ist.“

## Tagesneuigkeiten.

Laibach, 8. Oktober.

— (Slovenische Vorstellung.) Wie wir bereits mitgetheilt, bringt der „dramatische Verein“ Sonntag den 10. d. M. im Theater das aus dem böhmischen übersezte dreiaktige Lustspiel „Isce se nevesta“ („Inserat“), welchem ein Prolog vorhergeht, zur Aufführung. — Um Irrungen und Kollisionen vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß Abonnements überhaupt und speziell jene auf Sperrsitze und Fauteuils für Vorstellungen des dramatischen Vereines keine Gültigkeit haben. Die Preise sind die gewöhnlichen und Eintrittskarten Sonntag von 10—12 Uhr Vormittags sowie von 6—7 Uhr Abends an der Theaterkasse zu haben.

— (Zu dem Erzesse in Stein), welcher durch einen dortigen Beamten und den Laibacher k. k. Realschuldirektor Hrn. Thomas Schrey provoziert und exekutirt wurde, erfahren wir, daß man sich auf gewisser Seite bemühet, die Sache zu vertuschen und daß die Veröffentlichung des Skandals von eben dieser Seite sehr unangenehm aufgenommen wurde, Beweis dessen der Umstand, daß in den meisten Kaffeehäusern die „Novice“ und der „Triglav“, welche den Vorfall besprochen, auf unerklärliche Weise spurlos verschwanden. Wie niederträchtig! Wären die Anstifter, resp. die Exekutoren des in dieser Art noch nicht vorgeführten Unbesüßtes Nationale und das Opfer desselben ein liberaler gewesen, welchen Lärm hätte die liberale Presse geschlagen, in welche Bewegung wären fortschrittsfreundliche Zungen gerathen! Nun aber ist's umgekehrt und es scheint nicht, als ob die Affaire für die Schuldigen nachtheilige Folgen haben sollte. Und doch ist der eine derselben k. k. Realschuldirektor.

— (Tendenziöse Lügen.) In den meisten slovenenfeindlichen Blättern, auch im „Tagblatt“, fand sich die Sensationsnachricht, die Abgeordneten Herman und Vošnjak wären, dem Wunsche der Mehrzahl ihrer Wähler folgend, gesonnen, ihre Mandate niederzulegen. Vorläufig ist gar kein Grund zu dieser Annahme vorhanden; die genannten Abgeordneten erfreuen sich des vollsten Vertrauens ihrer Wähler, denn sie sind keine — Klu'n's.

— (Slovenische Poesie.) In Kürze erscheinen die Gedichte des bekannten Kritikers Sritar in Wien, welche unter gelungenen Produkten der slovenischen Muse sicherlich einen der hervorragendsten Plätze einnehmen werden. Alles nähere, sowie auch der Preis, wird den Freunden slovenischer Muse rechtzeitig bekannt gegeben werden.

— (Einen interessanten Abend) machte den Gästen der Citalnica-Restaurations Herr Smitt aus Petersburg durch seine überraschenden Leistungen aus dem Gebiete der Tischenspielerkunst. Da derselbe auch heute Abends sich produziren wird, hoffen wir, daß unsere verehrten Leser es nicht versäumen werden, die amüsanten Stückchen desselben sich anzusehen.

— (Petitionen für Slovenien.) Die Gemeinden Hradek, Višnjeva, Tolstivrh, Sv. Martin und acht andere, richteten an den steierischen Landtag Petitionen betreffend die Vereinigung aller Slovenen in ein Verwaltungsgebiet. — Aus Görz wird gemeldet, daß auch im dortigen Landtage ähnliche Petitionen auf die Tagesordnung kommen werden. Große Hoffnungen setzt man für den nationalen Fortschritt in den politischen Verein „Soča“, der die bedeutendsten slovenischen Patrioten zu Mitgliedern zählt.

— (Wahlannullirung.) Aus Triest schreibt man der „Zt.“: Wegen angeblicher, bei der Wahl Cegnar's vorgekommenen „Unzukömmlichkeiten“, wurde in der letzten Sitzung des Stadtrathes dieselbe für ungültig erklärt. Jetzt kann man mit Sicherheit urthei-

Ien, wer der moralische Urheber des neulich gegen C e g n a r verübten Attentates war. Wader vorwärts, messieurs les Italiens . . . , aber die Vergeltung wird sicher nicht ausbleiben. Das slovenische Volk wird gewiß auch bei der Ergänzungswahl seine Pflicht erfüllen und seine Rechte wahren, und im Triester Parlamentssaale wird die slov. Sprache doch ihre Gleichberechtigung geltend machen. Die italienische „Plebaglia“ wird lärmen und pfeifen, aber die nationale und politische Berechtigung des Territoriums wird sich durch Ausdauer und Energie endlich Bahn brechen.

— (Lohn der Verfassungstreue.) Wie das „N. T.“ vernimmt, bewirbt sich der Abgeordnete Schindler, Besitzer von Leopoldskron, eifrig um den Posten eines Landeschefs von Salzburg, und soll die Regierung keine besondere Bedenken gegen die Kandidatur des Abgeordneten hegen. Ein zweiter Kandidat für den Salzburger Posten ist Fürst Pothar Metternich, der erste Statthaltereirath in Laibach. — Ein Pester Blatt macht zu der Kandidatur des ersteren die Oefse: „Herr Schindler sollte doch bedenken, daß auf solche Posten oft zwar unfähige, aber doch ernste Männer gehören“ — Herr Schindler trägt nämlich durch seine Reden viel zur Heiterkeit des Hauses bei.

— (Ein Zeichen der Zeit.) Auf der Krakauer Universität ist in Folge der Einführung der polnischen als Unterrichtssprache der Zubrang so groß, daß 200 Studenten keine Wohnung finden können und öffentlich um Ueberlassung irgend entbehrlicher Zimmer bei Privaten oder in Klöstern u. s. w. bitten.

— (Der Abgeordnete Herman) brachte in der zehnten Sitzung des steierischen Landtages eine Interpellation wegen der Besetzung der Stelle eines Direktors am Realgymnasium zu Pettau ein, welche ihrem wesentlichsten Inhalte nach also lautet: „Es ist klar, daß ein Volk nicht einer bestimmten Lehranstalt wegen da ist, sondern sich diese nach jenem zu richten hat. Das l. Pettauer Real-Gymnasium steht mitten im slovenischen Volke. Der Landesausschuß hat den Konkurs zur provisorischen Besetzung der Direktorsstelle ausgeschrieben, schließlich aber selbe an einen, der slovenischen Sprache unfundigen Mann, im Wege der Berufung, definitiv verliehen. Er hat in seiner Konkursauschreibung die Kenntniß der slovenischen Sprache nicht zur Bedingung gemacht, und ist dießfalls sogar hinter der Regierung zurückgeblieben, welche in ihren dießfälligen Rundmachungen wenigstens zum Scheine diese Kenntniß verlangt. Der Landesausschuß hat ferner die Stelle eines Zeichenlehrers ohne Konkursauschreibung einem, der slovenischen Sprache ebenfalls gänzlich unfundigen Manne verliehen. Ließen uns auch die bisherigen Akte des Landesausschusses, wie namentlich die kaum zu verantwortliche Besetzung der Beamtenstellen in den auf slovenischem Boden befindlichen landchaftlichen Bädern mit Fremden, wo diese nun eine Heidenwirthschaft treiben, manches befürchten, konnten wir im Gegenstande doch auf einen solchen Mangel an Billigkeit, Rücksicht und Geseßlichkeit nicht gefaßt sein, dieß umso weniger, als der Landesausschuß selbst in seinem väterlichen Erlasse vom 31. Oktober 1868 an die Slovenen — sich der Pflichten, welche er dem Lande und seinen Bewohnern gegenüber übernommen, bewußt zu sein angibt, und selbst die Gerechtigkeit der Forderung anerkennt, daß die Beamten, Lehrer, — welche in slovenischen Bezirken angestellt sind, der slovenischen Sprache vollkommen mächtig, und in der Lage seien, mit den Parteien in ihrer Sprache zu verkehren. Wie aber sollen die slovenischen Schüler, wie die Eltern und Anverwandten derselben mit den Lehrern verkehren, wenn diese ihre Sprache nicht verstehen? Wie sollen Lehrgegenstände in der Sprache der Schüler tradirt werden? Wie verträgt sich dieß mit dem §. 19 der St.-G.-G., wornach die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart einzurichten sind, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält? — Ich erlaube mir daher an den löblichen Landesausschuß die Anfrage: a) Warum wurde bezüglich des l. Realgymnasiums in Pettau in der Lehrstellenauschreibung nicht die Kenntniß der slovenischen Sprache ausdrücklich bedungen, warum zum Mittel der Berufung geschritten, und warum wurden die Stellen des Direktors und Zeichenlehrers mit Personen besetzt, welche der slovenischen Sprache gänzlich unfundig sind? b) Ob er geneigt sei, dießbezüglich in Absicht auf Unterricht und Lehrpersonale solche Vorkehrungen zu treffen, daß den faktischen Verhältnissen und den Bedürfnissen des slovenischen Volkes und den dießfälligen Bestimmungen des positiven Ge-

setzes, dem §. 19 des St.-G.-G. vollkommen Rechnung getragen werde.“

— (Berichtigung.) In den Artikel „Reformen auf dem Gebiete des Zollwesens“ in unserer jüngsten Nummer haben sich einige unliebbare Fehler eingeschlichen, welche den Sinn der Sätze stören. In der ersten Spalte 4. Zeile soll es heißen: die Weise der ärarischen Kontrolle; in die zweite Spalte, 10. und 11. Zeile gehört nach dem Worte „vorlegen“ das Wort „Vorschläge“; in der zweiten Spalte, 33. Zeile lese man „Marktscheiberei“ statt „Hackscheiberei“, Arbitrage (Geld- und Werthpapiervergleich) statt Arbitragen; in der dritten Spalte, 30. Zeile gehört der Satz der 30. und 31. Zeile unmittelbar zu der 25. Zeile derselben Spalte als Nachsatz.

## Gingefendet.

### Forstfachverständiger Unsinn.

Wie das Forstpatent vom 3. Dezember 1855 gehandhabt wird, habe ich leider im heurigen Sommer bei Gelegenheit einer Exkursion in das obere Sannthal erlebt, und da dieser Fall ein schiefes Licht werfen und verlegend auf jeden rechtlich gestimmten und gebildeten Forstmann wirken kann, so ist es nicht uninteressant, diese großartige forstmännische Unkenntniß beweisende Fakta der Deffentlichkeit zur Begutachtung vorzulegen.

Der Pfarrer Andreas Jugg hat inventarisch vor 15 Jahren mit der besondern Bemerkung: „Zur Streugewinnung“ zwei Waldparzellen übernommen. Vorausgeschickt wird, daß diese Waldparzellen auch wirklich nur zur Streugewinnung von der Pfründe bestimmt sind, — da das Pfarrhaus annoch bei dem Pfründenpatrone, Fürstbischof von Laibach, in den Herrschaft Oberburg'schen Waldungen mit jährlichen 12 Klafter 30“ Buchenbrennholz, sowie auch mit dem nöthigen Bauholze eingeforstet ist.

Eine dieser Pfründenwaldung liegt auf einer sanften tiefgründigen Berglehne und die zweite und eigentlich beanständete in der Ebene, unweit des Pfarrhofes zwischen nassen Wiesen eingebleit und hat ein Flächenmaß von 3 Joch 1407 Quadr. Klafter mit der Katastr.-Parz. Nr. 63. Der Boden ist leichter Lehms mit leutigem Untergrund, auf welchem sich das Wasser der nächsten Berge stauet und hiedurch nicht nur diesen Waldboden, sondern auch die anstoßenden Wiesengründe als nasse Wäden kanitifizirt werden müssen.

Der dormalige Bestand dieser in Frage stehenden Waldparzelle Nr. 63 besteht aus 30 bis 40jährigem Oberholz u. z. Fichten- und Föhrenstangen, wovon die Fichte gar keinen Wuchsthum hat und der mittlere Brusthöhdurchmesser auf zirka 4—6“ sich beziefft. Die Föhre kommt hier besser fort. Der Unterwuchs ist dagegen üppig und ziemlich geschlossen, bestehend aus einem 10 bis 12jährigen Strauben- und Stieleichen-Jungmais, — worunter auch Stämmchen mit 1—2“ Durchmesser vorfindig sind.

Der Schluß dieses Nadelbestandes kann nicht als zerrissen oder gestört bezeichnet werden, wenn gleich auch die Stellung etwas lichter gehalten ist; was auch ganz recht ist behufs des Unterwuchses.

Die Fichte und Föhre ist gleich allen anderen bäuerlichen Waldungen im Sann- und Driththale, welche mehr als 10.000 Joch ausmachen, zur Streugewinnung geschneitelt. Nun im Monate April l. J. hat der als Kirchenprebst abgesetzte Inasse Johann Kollenz aus Unterrietz bei der Bezirkshauptmannschaft Cilli die Anzeige gemacht, daß im Laufe des Winters durch Abstodung des Holzes der Pfarrer von Riez die Waldparzelle Nr. 63 devastirt habe.

In Folge dieser Anzeige wurde nach §. 4 des Forstgesetzes auf den 1. Mai eine Lokalkommission angeordnet, zu welchem Zwecke sich der Kommissionsleiter Herr Dr. Wagner zwei sein sollende Forstfachverständige Herrn Josef Lepold, ehemaligen Wädhenspanner und dormaligen entlassenen Förster der Herrschaft Oberburg, dann einen gewissen Herrn Simon Hauska, der als Eleve betitelt wurde, aus Cilli mitbrachte. Herr Lepold ist wohl in seinem forstlichen Wissen im Sannthale hinlänglich bekannt, als sprechender Beweis von seiner praktischen Ausführung im Walde sprechen auch die durch ihn überwachten Oberburg'schen Forste, die wohl viel schlechter gehalten wurden, als jeder bäuerliche Wald; Herr Hauska ist hier weiter nicht bekannt, und scheint außer der Vermessung der nach diesen zwei Sachverständigen benannten Baumstrünke (Sie dachten, daß die Stöcke Krautstrünke sind) weiters nicht viel mehr dabei zu thun gehabt zu haben.

Um jeden selbst das Urtheil über den Befund dieser zwei Herren fällen zu lassen, werden aus dem höchst primitiven, unlogi-

sehen und undeutsch verfaßten Befund nachstehende Hauptmomente herausgezogen:

„Wir beide Endesgefertigte, beedete Forstmänner, haben die beiden obgenannten Parzellen vorschriftmäßig untersucht, wobei sich herausstellte hernachstehendes Resultat:

„Eine Anzahl von 77 Stämmen ist im Spätherbst und in dem Winter 1868 und die größte Anzahl im Jänner und Februar 1869 geschlägert worden. Da in Beurtheilung der Devastation und zur Konstatirung des Schadens ganz besonders die letztbenannten 77 Stämme in Betracht zu ziehen sind, haben wir uns lediglich auf die Messung und Schätzung dieser Baumstrünke beschränkt.“

Nun folgt der spezielle Ausweis, in welchem der Durchmesser der sogenannten Baumstrünke, dann ob Kernsäule, Windfall zc. verzeichnet ist.

Bei dieser bedeutenden Anzahl von Stämmen und deren durchschnittlich großem Durchmesser müssen wir deren Schlägerung zc. als eine Devastation bezeichnen, wodurch die fernere Waldbauzucht gefährdet wurde. Wir müssen diesen Vorgang des Herrn Pfarrers um so mehr als Gefährdung der weiteren Holzbauzucht bezeichnen, als derselbe außerdem aus dem in Rede stehenden Walde die Kstrei (!) durch vorschriftswidrige Schneidlung gewonnen hat, da er die zur Fällung bestimmten Stämme geschneitelt hat und zwar in jeder Zeit des Jahres und in einer zu großen Ausdehnung, wodurch der Waldbestand der Gefahr der Vernichtung durch Vorkenkäfer ausgesetzt wurde, was mit um so größerer Sicherheit angenommen werden kann, als wir bei der Begehung in einen Baumstrünke einen Vorkenkäfer fanden.“

Schließlich kommt erst der wahre Ursinn.

„Nach unserm Dafürhalten muß dieser Wald, welcher ein Alter von 65 Jahren hat, durch fünf Jahre unberührt bleiben und er darf weder geschneitelt noch geschlägert werden, damit er wieder durchforstet werden kann.“

Bei der Begehung dieser Parzelle hat sich noch gezeigt, daß mehrere etwa 40jährige Stämme zur weiteren Schlägerei (!) bezeichnet sind, was wir schließlich bemerken.“

Zu Ende wurden nach selbst gestelltem Schadenersatzpreis die im Verlaufe von 15 Jahren theils durch Forstfrevler entwendeten theils durch den Pfarrer gefällten 149 Stück Stämme mit 178 fl. 80 kr. öst. W. nach Abschlag der Schlägerungskosten als Werth beziffert und gesagt, daß nach Verlauf von 20 Jahren und nach den Regeln der Forstwirtschaft dieses Holz mit 417 fl. 20 kr. öst. W. bewerthet werden müßte.

Der Beklagte hat sich natürlich gegen solche forstliche Anschauungen gesträubt, und selbst der Herr Kommissionsleiter Dr. Wagner soll sich im Hause des Pfarrers geäußert haben, daß er hier keine Devastirung vorfinden kann; trotzdem aber erschien das Erkenntniß Nr. 5914 vom 22. Mai 1869, womit Herr Pfarrer Andreas Jugg wegen Vergehens der ferneren, die Holzbauzucht gefährdenden Devastirung des Pfündenwaldes nach §. 2, 4 und 72 des Forstpatentes als schuldig erkannt und zum Ersatze von 417 fl. 20 kr. und Gerichtskosten verurtheilt erscheint.

Obzwar schon am ersten Blick ein nur halbwegs gebildeter Forstmann aus dem Vorjirtten das flagrante Unrecht, welches dem Herrn Jugg durch so einen sinnlosen Befund zugesügt wurde, und jeder sich an Ort und Stelle stets heute noch von diesem Unrechte persönlich überzeugen kann, so will ich dennoch einige Punkte dieses zweifelhaften Befundes beleuchten.

Von einer Devastirung nach §. 4 kann hier nicht im entferntesten gesprochen werden, denn eine Devastirung besteht selbst nach dem Wortlaute dieses Paragraphes nur dann, wenn die fernere Holzbauzucht gefährdet ist; die Holzbauzucht ist aber dann gefährdet, wenn man sogar mit angestrengter Mühe, Arbeit, Kostenaufwand nicht im Stande ist, selbst durch Kulturen den Waldboden wieder aufzuforsten.

Waldbdevastirungen kommen in Untersteiermark viele vor und zwar dort, wo die so verwerfliche Brandwirtschaft im hohen steilen Gebirge eingeführt und gebuldet wird. Ist einmal der Bestand kahl abgetrieben, das Holzmateriale verbrannt, so geschieht es häufig, daß der erste scharfe Wind die lose verbrannte Humuserde von der Kalkunterlage wegsegt, oder aber der erste Regenguß sämtliche Erde selbst aus den Sprüngen, Ritzen und Einschnitten zwischen dem Kalkgestein wegschwemmt und hiedurch eine wahre Gefährdung der fer-

neren Holzbauzucht herbeiführt. Da kann dann schwer selbst mit Kostenaufwand die blanken Felsenbänke und Wände wieder jemand aufforsten. Das sind Devastirungen, die jedoch oft leider niemand zu sehen scheint.

Hier aber ist dieses nach der Boden- und Bestandesbeschreibung nicht der Fall, da nach dieser der Bestand im Oberholzenziemlichen Schluß hat und selbst außer diesem sich noch ein Eichenzuwachs vorfindet; wenn der Pfarrer das sämtliche Oberholz und das sämtliche Unterholz platt wegrasirt hätte, so wäre selbst im entferntesten Sinne noch keine Devastirung nach §. 4 möglich, da auf diesem sonst sehr guten, aber nassen Boden an 20 Gattungen Waldbäume stets noch angepflanzt und in Bestand gebracht werden und dann erst nach 5 Jahren hätte, wenn jede Aufzucht dieses kahl abgetriebenen Bodens unterblieben wäre, etwa der §. 3 in Anwendung zu kommen.

Dem Pfarrer schreibt das Forstgesetz keinen Waldbauwirtschaftsplan vor und es steht jedem Waldbesitzer vollkommen frei, seinen Wald in einen Nieder-, Mittel-, Hochwald, dann Laub-, Nadel- oder gemischten Bestand umzuwandeln und diesen auch abzutreiben, wenn er ihn nur nach 5 Jahren wieder aufforstet.

Ebenso hat sich der Pfarrer gegen den §. 2 des Forstgesetzes nicht vergangen, denn dieser §. sagt: „Ohne Bewilligung darf kein Waldbau der Holzbauzucht entzogen und zu anderen Zwecken verwendet werden.“ Dies ist nicht im entferntesten Sinne dieses Paragraphen geschehen. Vielmehr hat der Wald resp. der Bestand durch die Bewirtschaftung des Pfarrers nur gewonnen, was sicherlich von jedem unparteiischen und gebildeten Forstmann stets bestätigt werden muß. Denn selbst im Befunde wird ausdrücklich bedungen, daß der Wald binnen 5 Jahren wieder durchforstet werden muß. Durchforsten heißt jedoch den jetzigen Bestand so licht zu stellen, daß jeder Stamm hinlänglich Licht, Wärme, Luft und Bodenbeschattung hat, damit seiner freien Entwicklung nichts im Wege steht. Wie widersinnig dann die Behauptung einer Devastirung im selben Befunde auszusprechen erlaubt war, ist mehr, wie die Sprache eines Tollhäuslers. Denn einen devastirten Wald, wo also kaum noch wenige Stämme vorfindig sein sollten, nach 5 Jahren durchzuforsten, können nur solche Forstleute behaupten, die von Strünken sprechen und die Idee haben, das Holz wächst so wie das Kraut, bei welchem allein man nur Strünke vorfindet.

Nach meiner Ueberzeugung und langjährigen Erfahrung kann der Pfarrer die in Frage stehende Waldparzelle nur angemessen behandelt haben. Von den im verflossenen Winter herausgenommenen Fichten waren die meisten als Ueberständler schon vor 10—20 Jahren herauszunehmen gewesen, da selbe nicht nur, wie ich mich selbst überzeugte, durchwegs die meisten hochgradig kernfaul, wipfeldürr, anbrüchig zc. waren, sondern die selbst im Befunde bestätigt erscheint, daß 20 Stämme kernfaul vorfindig sind. Nur hätte er noch mehr herausnehmen sollen, da auch das jüngere Holz schon dormalen kernfaul und wipfeldürr ist. Von einem großen Zuwachs dieser letzt herausgenommenen 77 Fichten in dem Alter von 70—90 Jahren da, wo im Innern der Kern auf 4—6 Zoll im Durchmesser ausgefault ist, kann selbstverständlich keine Rede sein, im Gegenteil ist Abgang, da jährlich mehr verfault, als auf einem nassen, für die Fichte ungünstigen Standort zuwachsen kann.

Im Befunde wird als Vorwurf gemacht, daß der Pfarrer die zur Fällung bestimmten Stämme schneitelte. Da hätten die Herren Sachverständigen den §. 12 besser zuvor studiren sollen.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß der Pfarrer seine Pfündenwaldung inventarisch zu dem Zwecke der „Streuergewinnung“ als Streuwald übernommen hat und daß in diesem Walde die „Streu“ die Haupt- und das „Holz“ die Nebennutzung ist; also kann in diesem Falle, selbst wenn eine Ueberschreitung des §. 12 anscheinend vorliegen würde, dieser kaum anwendbar sein.

Was die Bewerthung dieses Schadenersatzes anbelangt, ist dieselbe ebenso hochgradig vergriffen, wie die Ansicht und Auslegung der Devastirung.

Beanständet sind nach dem Ausweise im Befunde 149 Stämme mit dem dormaligen Werthe von 178 fl. 80 kr. und nach 20 Jahren mit dem Werthe von 417 fl. 20 kr. Im Anfange des Befundes wird jedoch die Devastirung folgendermaßen zu beweisen gesucht: „Da in Beurtheilung der Devastation und zur Konstatirung des Schadens ganz besonders die letztbenannten 77 Stämme in Betracht

zu ziehen sind, haben wir uns lediglich auf deren Messung und Schätzung beschränkt.“

Warum werden also zum Schadenersatz die übrigen 72 Stämme, die durch den Zeitraum von 15 Jahren, seit nämlich der Pfarrer in Riez ist, größtentheils von Forstfreulern entwendet, oder als nicht wüchsig, kernfaul, anbrüchig ausgepflocht werden mußten, auch vorgeschrieben, da doch nur die heurigen gefällten 77 Stämme in dem nach 5 Jahren zu durchforstenden Bestand die Devastierung allein hervorriefen? Und abgesehen selbst von diesem beruht so eine Bewertung auf gar keiner forstmännischen Basis. Nach dem Befunde hat dermalen noch der Bestand ein Alter von 65 Jahren, ein Alter, welches für einen Fichtenbestand unter normalen Drißverhältnissen im Punkte des Zuwachses das beste sein sollte. Trotz dieses Alters ist aber der mittlere Durchmesser der 149 Stämme nur 7.2 Zoll. Dieser mittlere Durchmesser beweiset für einen Forstmann schon alles, wenn ein Fichtenwald von 65 Jahren Alter so einen Zuwachs hatte. Da ist wohl wenig Hoffnung mehr, bis zum Schlagbarkeitsalter in 80—100 Jahren einen großen Zuwachs zu erwarten, da wirken Bodenverhältnisse, die alles scheitern machen.

Einen Zuwachs von einem Fichtenbestand zu erwarten, daß, wenn der heutige Schadenersatzwerth im 65. Jahresalter 178 fl. 80 kr. beträgt, nach 20 Jahren, also in einem Drittel des bereits zurückgelegten Zeitraumes derselbe dann 417 fl. 20 kr. betragen könnte, wäre reiner forstmännischer Blödsinn, selbst wenn es ein Boden wäre, wo nur Spargeln gezüchtet werden.

Zur näheren Beleuchtung dieser Unwahrheit möge die geometrische und kubische Berechnung dienen.

Der mittlere Durchmesser nach dem Befunde beträgt wie gesagt 7.2“; wird der Brusthöhdurchmesser mit 7 Zoll angenommen und die Höhe im Durchschnitte hochgegriffen mit 54“, so hat ein unentzippelter Stamm 7.3 Kub. Fuß solide Holzmasse.

Es geben also 449 Stämme á 7.3 Kub. Fuß 1087.7 Kub. Fuß, welche 178 fl. 80 kr. oder 1 Kub. Fuß 16.4 kr. dermalen schon kosten sollen.

Der Zuwachs, der für die künftigen 20 Jahre berechnet und auf die beliebige Ziffer von 417 fl. 20 kr. gestellt erscheint, muß also 1467 Kub. Fuß betragen, es muß 1.5mal der Zuwachs in 20 Jahren größer sein, als die ganze Holzmasse von 65 Jahren ausmacht. Eine solche Behauptung aufzustellen, ist mehr wie lächerlich und steht ganz im Einklange mit der Abschätzung, wo Herr Leopold als ehemaliger Förster der Herrschaft Oberburg in den Grundlasten-Ablösungs-, Anmeldekatastern in den eingeforsteten herrschaftlichen Wäldern, die im zerrüttetsten Zustande sich befinden, pr. Joch und Jahr im Buchenwalde 2—4 Wiener Pfaster und bei Nadelwäldern bis 7 Wiener Pfaster als jährlichen Zuwachs sich anzusehen erkühnte.

Hierüber machten die Ablösungssachverständigen in ihrem Befunde wohl eine richtige und scharfe Bemerkung, — die nicht weniger als schmeichelhaft für Herrn Leopold ausfiel.

Dieß ist Betreffs des Zuwachses; was aber den Preis eines Kub. Fußes weichen Holzes und selbst wenn es das schönste, gesündeste Bau- oder Merkantilholz wäre, mit 16.4 kr. anbelangt, so war noch nie im Sannthale das Holz so theuer. Ein Kub. Fuß mit 5—10 Kreuzer ist der höchste bis jetzt gefannte Preis. Auf was für ein Gesetz im Befunde es basiert ist, daß der Pfarrer von Riez die angeblich 65 Jahre alten Ueberständer (sind die meisten schon älter gewesen) noch 20 Jahre stehen lassen muß oder soll, ist nicht gesagt, wird auch hoffentlich nirgends gefunden und nirgends vorgeschrieben sein. Die Umtriebszeit kann der Besitzer nach seinem Wirthschaftssystem einrichten wie er will, und so, wie es thunlich ist, daß der Waldgrund die höchste Ertragsfähigkeit leistet, oder am meisten Geldrente das Kapital ihm abwirft.

In jeder Hinsicht ist es ungesetzmäßig, daß hier der Schaden für den künftigen Zuwachs in einer nie zu erreichenden Höhe veranschlagt wurde. Einen 65jährigen Bestand zu p l e n e r n, der überdies noch so bestockt ist, daß er nach 5 Jahren noch durchforstet werden muß, zu verbieten, nach §. 2 und 4 ist sicherlich noch nie dagewesen, umso mehr aber, da selbst in dem Verhandlungsausweise die Anmerkung des Konsistoriums und des Patrons zu lesen, ist der Pfründenpatron vollkommen mit dem Gebahren und der Bewirthschaftung des Waldes durch den Pfarrer einverstanden und stellt ihm das sicherlich wohlverdiente Zeugniß eines rationalen, erfahrenen

Landwirthes aus und bezweifelt sehr zu glauben, daß diese Waldparzelle devastirt wurde.

Der Pfarrer von Riez ist im Obersannthale sicherlich als einer der rationellsten Landwirthes anerkannt und geachtet, und der erste Blick in seine 2 Waldparzellen zeigt, daß er als Nutznießer dieser Wälder mehr und ohne Anstand heraushaben könnte, als er es bis jetzt gethan.

Ein Fachmann.

### Verstorbene.

Den 20. September. Felix Strupi, Schneidergeselle, alt 35 Jahre, im Zivilspital, an der Meningialtuberkulose. — Paul Mikulka, Artillerie-Mitglied, alt 25 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 22. September. Dem Herrn Anton Kral, Oberkochmeister seine Gattin Theresia, alt 23 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 60, am Brechdurchfalle.

**Dr. Kun erklärt sich auf seinem Landtagssitze in Permanenz und will sein Mandat selbst im Falle der Auflösung des Landtags nicht niederlegen.**

## Gasthaus - Eröffnung.

Gefertigter gibt bekannt, daß er das Gasthaus 88—1.

### „Zum grünen Berg“

vollständig renovirt hat und selbes

**Sonntag den 10. Oktober**

eröffnen wird.

Zu zahlreichem Besuche ladet das P. T. Publikum ergebenst ein

**Georg Auer**

## Heilmittel

gegen stets blutendes Zahnfleisch, rheumatische Zahnschmerzen und Zahnsteinbildung.

Nicht nur die Autorität der Wissenschaft, sondern auch die Erfahrungen jedes Einzelnen bekunden, daß die tägliche Reinigung des Mundes und der Zähne zur Erhaltung der Gesundheit derselben höchst nothwendig ist, und ebensowohl ihren Krankheiten als auch allen gastrischen und nervösen Leiden vorbeugt. Als diesem Zweck entsprechendes sicherstes Mittel ist allgemein anerkannt das Anatherin-Mundwasser des praktischen Zahnarztes J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2. Unübertrefflich in seinen Wirkungen gegen rheumatische und giftige Zahnleiden, gegen leicht blutendes, schwammiges und entzündetes Zahnfleisch, Auflockerung und Schwinden desselben, besonders im vorgerückten Alter, gegen Sforbit und Karies, benimmt es den durch künstliche oder hohle Zähne, oder durch Tabakrauchen erzeugten üblen Geruch und ertheilt dem Munde eine angenehme Frische, sowie einen reinen Geschmack. Unzählige Ateste bestätigen diese erfolgreichen Wirkungen. Unter anderen auch Folgendes:

„Bisfache Heilmittel waren nicht im Stande, mein stets blutendes Zahnfleisch, rheumatische Zahnschmerzen und stete Zahnsteinbildung zu heilen, bis ich das angerühmte Anatherin-Mundwasser versuchte, welches nicht nur obige Uebel beseitigte, sondern meine Zähne gleichsam neu belebte und den Tabakgeruch beseitigte. Verdientermaßen ertheile ich hiermit öffentlich diesem Wasser das gebührende Lob und dem Zahnarzt Popp in Wien den wärmsten Dank.

Wien.

Freiherr v. Bluman, m. p.“

\*) Zu haben in:

10—3.

Laibach bei Petričić & Pirker, M. Krisper, Josef Kringer, Joh. Krajkowich, Ed. Mahr und F. M. Schmitt; Krainburg bei F. Krisper; Bleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Hälter, Apotheker; Rudolfswerth bei D. Nizzoli, Apotheker; Gurkfeld bei Friedr. Böhmich, Apotheker; Stein bei Zahn, Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker; Wartenberg bei F. Gadler.